

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

per Mail an: kpl.agr@jgk.be.ch

Bern, 13. Dezember 2012

Vernehmlassung zu den Richtplananpassungen `12

Sehr geehrter Herr Justizdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage und die Möglichkeit, uns zu den Richtplananpassungen `12 äussern zu können; wir machen davon gerne Gebrauch. Die Vorlage im Korrekturmodus wird begrüsst, da die Änderungen damit gut ersichtlich sind.

Grundsätzliches

Windenergie

Die Grünen begrüssen die Aufnahme der Windenergie in die Richtplanung. Der Ausbau von Windenergie ist von grosser raumwirksamer Bedeutung. Die Produktion von Windenergie soll gefördert werden, aber nicht um jeden Preis. Anlagen sollen an (in Bezug auf die Produktion) optimalen Standorten konzentriert werden. Der Schutz unserer Landschaft und Natur ist den Grünen ein grosses Anliegen, daher soll eine Interessenabwägung gemacht werden. Der Landschaftsschutz soll dabei grundsätzlich gleichgestellt werden mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien. Die Interessenabwägung ist in einem Bericht offenzulegen.

Aufnahme des kantonalen Inventars schutzwürdiger Landschaften

Die Grünen fordern, dass das kantonale Inventar schutzwürdiger Landschaften KIsL, das zurzeit in Bearbeitung ist, bei den nächsten Richtplananpassungen aufgenommen wird.

Agrarpolitik 14-17: Landschaftsqualitätsbeiträge

Die AP14-17 beinhaltet, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Ständerat, neu Landschaftsqualitätsbeiträge, die auf regionaler Ebene festgelegt werden müssen. Die Grünen sind der Meinung, dass das Vorgehen für die Festlegung der entsprechenden beitragsberechtigten Massnahmen und Elemente im Rahmen der nächsten Richtplananpassungen aufgenommen werden muss.

Zu den einzelnen Massnahmenblätter:

Massnahme A_06

Die Grünen begrüssen die Grundsätze für den Umgang mit Fruchtfolgeflächen (FFF) und daher auch die Ergänzung, dass die Arbeitshilfe berücksichtigt werden muss. FFF sollen nur dann beansprucht werden können, wenn die erwähnte Interessenabwägung gemäss A_06 erfolgt. Die Grünen kritisieren jedoch, dass diese Interessenabwägung nur bei einer Beanspruchung von mehr als 2'000 m² erfolgt. Diese Grenze kann zu einer Zersplitterung von raumwirksamen Vorhaben führen, die nicht im Sinne einer nachhaltigen Raumplanung bzw. des wirksamen Schutzes der FFF ist.

Die Grünen stellen daher folgenden Antrag:

Antrag:

Die Grenze von mind. 2'000 m² ist wegzulassen oder zumindest zu reduzieren.

Massnahme B_02

Keine Bemerkungen.

Massnahme B_04

Die Ergänzungen werden ausdrücklich begrüsst.

Massnahme B_07

Nach dem negativen Beschluss auf nationaler Ebene fordern die Grünen die Streichung des Projekts Autobahnezubringer Oberaargau (244).

Massnahme C_07

Die Grünen fordern folgende Ergänzung:

Antrag:

Der Kanton fördert mit einem gezielten und differenzierten Einsatz der agrarpolitischen Instrumente und der dafür zur Verfügung stehenden Bundes- und Kantonsmittel eine leistungsfähige, markt- und umweltgerechte Landwirtschaft. Damit sollen in den von Abwanderung betroffenen Gebieten die dezentrale Besiedlung erhalten, die Pflege der vielfältigen traditionellen Kulturlandschaft sichergestellt, **qualitativ hochwertige Nahrungs- und Futtermittel nachhaltig erzeugt, die biologische Landwirtschaft gefördert sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhalten und gestärkt werden.**

Massnahme C_15

Die Grünen begrüssen die Aufnahme der Inertstoffdeponien St. Stephan, Wengen und Mürren.

Massnahme C_21

Die Grünen begrüssen eine Richtplanung zum Thema Windenergie und unterstützen, dass die Standorte für grosse Windanlagen von den Regionen, resp. RGSK bezeichnet und Bestandteile der regionalen Richtpläne werden müssen.

Wie eingangs erwähnt, fordern die Grünen eine Interessenabwägung zwischen Landschaftsschutz und der Produktion von Windenergie. Diese Forderung soll in Massnahme C_21 aufgenommen werden.

Der Kanton ist zurzeit daran, ein kantonales Inventar schutzwürdiger Landschaften KIsL zu erarbeiten, was die Grünen ausdrücklich begrüssen. Wir fordern, dass in diesen inventarisierten Landschaften keine Windenergiepärke gebaut werden können.

Weiter sind die Grünen der Meinung, dass alle Inventare Ausschlussgebiete sein sollen und fordern entsprechend folgende Änderungen und Ergänzungen:

Antrag:

Punkt 3, Abs. 2:

- Ausschlussgebiete sind Schutzgebiete und Inventarobjekte von kantonaler, nationaler und internationaler Bedeutung, Jagdbanngebiete, Grundwasserschutzzone sowie Waldareal und Bauzonen.
~~Gebiete im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), kantonale Naturschutzgebiete, Gebiete im Bundesinventar der Moorlandschaften, der Hoch- und Übergangsmoore sowie der Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, Jagdbanngebiete, Waldareal, Grundwasserschutzzonen sowie Bauzonen (Wohn- und Mischnutzung).~~

Den Ausschlussgebieten stimmen wir ausdrücklich zu. Nicht enthalten sind jedoch Vogelzugrouten. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Antrag

Vogelzugrouten sind ebenfalls als Ausschlussgebiete aufzunehmen.

Massnahme C_24

Diese neue Massnahme begrüssen die Grünen ausdrücklich.

Massnahme C_25

Grundsätzlich begrüssen die Grünen die Konzentration für den Justizvollzug im Seeland. Auf der einen Seite müssen die raumplanerischen Voraussetzungen wie es Massnahme C_25 erfordert, sorgfältig erfolgen. Auf der anderen Seite muss der Kanton die Folgen eines Umzuges für die Region rund um Hindelbank frühzeitig evaluieren und eine Umnutzung der Gebäude planen und vorbereiten.

Massnahme C_26

Diese neue Massnahme begrüssen die Grünen ausdrücklich.

Massnahme D_05

Keine Bemerkungen.

Massnahme E_02

Die Grünen sind nicht erfreut über die Auswirkungen der neuen NFA-Programmvereinbarungen NHG Art. 18 und NHG Art. 14 vom März 2012 und die entsprechenden Änderungen in Massnahme E_02 als Folge davon. Wir sind der Meinung, dass der Finanzbedarf, wie er in Massnahme E_02 aufgezeigt wird, nicht ausreicht, um die gesetzlichen Aufgaben des Natur- und Biotopschutzes zu erfüllen.

Massnahme E_06

Keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen (076 510 86 99 oder d.ruefenacht@landschaftswerk.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Daphné Rüfenacht
Vize-Präsidentin



Regula Tschanz
Geschäftsführerin